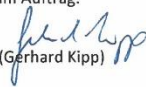


Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
<p>Stadt Preußisch Oldendorf Fachbereich Bauen Rathausstraße 3 32361 Pr. Oldendorf</p> <p>Der Landrat Bau- und Planungsamt - Kreisplanungsstelle -</p> <p>Portastraße 13 32423 Minden</p> <p>Tel.: 0571 807-0 Fax: 0571 807-35390 n.kuepers@minden-luebbecke.de</p> <p>www.minden-luebbecke.de</p> <p>Bearbeitung: Frau Küpers Zi-Nr.: 538 (Geb. A, 5. OG) Durchwahl: 807-25381 Datum: 20.12.2019 Mein Zeichen: 64/61 26-19 Kü Ihr Schreiben vom: 03.12.19, Az.: 60</p> <p>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 PO „Brümmelstraße“ hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur Änderung des o.g. Bebauungsplanes sind vom Kreis Minden-Lübbecke dann keine Bedenken vorzubringen, wenn konkretere Aussagen zum Arten- und Naturschutz gefasst werden.</p> <p>Aus naturschutzfachlicher Sicht rege ich an, eine tiefergehende Betrachtung der betroffenen Biotope und Arten sowie der damit verbundenen angrenzenden Schutzgebiete in östlicher Richtung vorzunehmen. Dabei sollte überprüft werden, ob mit der Durchführung des Vorhabens die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz ausgelöst werden. Des Weiteren befindet sich südwestlich des Plangebietes auf dem Grundstück der Stadt Pr. Oldendorf ein Teich, der vermutlich als § 30 Biotop besonders geschützt ist. Der Teich hat eine Bedeutung als Laichplatz für Amphibien und als Nahrungsraum für Fledermäuse. Zudem liegen Hinweise auf besonders geschützte Arten (z.B. Eisvogel, Schwarzspecht, etc.) vor. Vor diesem Hintergrund ist eine artenschutzrechtliche Untersuchung zu Brutvögeln und Amphibien vorzunehmen sowie eine ASP II zu erarbeiten.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass die Erschließungssituation des Plangebietes für die neu zu errichtenden Gebäude konkreter beschrieben werden sollte. Für eine Erschließung über den Eininghauser Weg sollte in der Begründung ein Hinweis dazu aufgenommen werden, dass der festgesetzte Pflanzstreifen zu Erschließungszwecken auf einer Breite von XX Meter unterbrochen werden darf.</p> <p>Ich weise auch darauf hin, dass für die Berichtigung des Flächennutzungsplanes noch eine landes-</p> <p>- 2 -</p>	<p>Der Anregung, eine artenschutzbezogene Prüfung der örtlichen Situation durchzuführen, da aus dem Umfeld Hinweise auf mögliche Berührungspunkte mit den Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG vorliegen, wurde entsprochen.</p> <p>Die Artenschutzprüfung der Stufe I vom 5.10.2020 ergab, dass artenschutzrechtliche Zugriffsverbote im Sinne von § 44 (1) BNatSchG in Form einer Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes planungsrelevanter Arten durch das Vorhaben nicht verletzt werden und eine Gefährdung planungsrelevanter Arten oder des lokalen Erhaltungszustandes durch direkte Tötung, erhebliche Störung oder Zerstörung bzw. Entnahme von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (gem. BNatSchG) ausgeschlossen werden können.</p> <p>Der Hinweis zur Erschließung wird zur Kenntnis genommen, der Sachverhalt in der Planbegründung ergänzt und die Breitenangabe der Zufahrt in der textlichen Festsetzung von 5,0 m auf 6,0 m korrigiert.</p> <p>Der Hinweis zur landesplanerischen Anfrage wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis einer solchen Anfrage liegt inzwischen mit Schreiben vom 30.11.2020 vor.</p>				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
<p>- 2 -</p> <p>planerische Anfrage gem. § 34 LPlG bei der Landesplanungsbehörde zu stellen ist.</p> <p>Bitte senden Sie mir nach Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses die Planunterlagen in digitaler Form an kps@minden-luebbecke.de zu, damit die Unterlagen in das Geoportal des Kreises Minden-Lübbecke eingestellt werden können.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag:</p> <p>(Gerhard Kipp)</p>					

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

<div><p>Mühlenkreis MINDEN-LÜBBECKE</p><p>Kreis Minden-Lübbecke Die Landrätin Bau- und Planungsamt - Kreisplanungsstelle -</p><p>Portastraße 13 32423 Minden</p><p>Tel.: 0571 807-0 Fax: 0571 807-35381 l.roth@minden-luebbecke.de www.minden-luebbecke.de</p></div> <div><p>Kreis Minden-Lübbecke Postfach 2580 32382 Minden</p><p>Bezirksregierung Detmold Dezernat 32 Leopoldstraße 15 32756 Detmold</p><p>Bearbeitung: Frau Roth Zi-Nr.: 538 (Geb. A, 5. OG) Durchwahl: 807-25381 Datum: 30.11.2020 Mein Zeichen: 64/61 12 40-19 Ro Ihr Schreiben vom:</p><p>Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 PO „Brümmelstraße“ in der Stadt Preußisch Oldendorf hier: Stellungnahme im Rahmen der landesplanerischen Anfrage der Stadt Preußisch Oldendorf gem. § 34 LPlG vom 17.11.2020, Az.: 60</p><p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p><p>aus Sicht des Kreises Minden-Lübbecke sind zur Berichtigung des o.g. Flächennutzungsplanes keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Der Regionalplanentwurf 2020 ist als sonstiges Erfordernis in den Planvorhaben zu berücksichti- gen. Da dieser für das Plangebiet ebenso wie der rechtskräftige Regionalplan „Allgemeinen Sied- lungsbereich“ festlegt, wird den Zielen der Landes- und Regionalplanung Rechnung getragen.</p><p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag:  (Gerhard Kipp)</p><p>Durchschrift zur Kenntnis: Stadt Preußisch Oldendorf Rathausstraße 3 32361 Preußisch Oldendorf</p><p>Konto der Kreiskasse IBAN: DE63490501010040002016 Sparkasse Minden-Lübbecke BIC: WELADED1MIN</p></div>	<p>Die Zustimmung zur Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird zur Kenntnis genommen. Der Inhalt der Berichtigung wird in der Planbegründung ergänzt.</p>				
---	--	--	--	--	--

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

<div><p>Mühlenkreis MINDEN-LÜBBECKE</p><p>Kreis Minden-Lübbecke Die Landrätin Bau- und Planungsamt - Kreisplanungsstelle -</p><p>Portastraße 13 32423 Minden</p><p>Tel.: 0571 807-0 Fax: 0571 807-35381 l.roth@minden-luebbecke.de www.minden-luebbecke.de</p></div> <div><p>Kreis Minden-Lübbecke Postfach 2580 32382 Minden</p><p>Stadt Preußisch Oldendorf Fachbereich Bauen Rathausstraße 3 32361 Pr. Oldendorf</p><p>Bearbeitung: Frau Roth Zi-Nr.: 538 (Geb. A, 5. OG) Durchwahl: 807-25381 Datum: 21.12.2020 Mein Zeichen: 64/61 26-19 Ro Ihr Schreiben vom: 03.12.19, Az.: 60</p><p>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 PO „Brümmelstraße“ hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB</p><p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p><p>von Seiten der unteren Naturschutzbehörde bestehen keine weiteren Bedenken. Artenschutzrechtliche Zugriffsverbote im Sinne des § 44 (1) BNatSchG in Form einer Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes planungsrelevanter Arten werden gem. der vorgelegten Artenschutzprüfung durch das Vorhaben nicht verletzt. Geschützte Biotope im Sinne des § 62 LG NRW oder im Biotopkataster des Landes NRW erfasste Flächen befinden sich gem. dem Gutachten nicht im relevanten Umfeld des Plangebietes. Es ergeben sich somit keine weiteren Hinweise auf artenschutzrechtliche Belange. Der sich im Umfeld des Plangebiet befindliche Teich hat aufgrund seiner Strukturen und Fischbesatz keine Habitatqualität für Amphibien. Ein Vorkommen ist zwar nicht auszuschließen, jedoch ist das Biotop nicht von dem Planvorhaben betroffen. Ihr Vorschlag zur einmaligen Unterbrechung des Pflanzstreifens auf einer Breite von rund 6m ist in Ordnung.</p><p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag:</p><div><p>(Gerhard Kipp)</p></div><div><p>Konto der Kreiskasse IBAN: DE63 4905 0101 0040 0020 16 Steuernummer: 335/5811/4058 Sparkasse Minden-Lübbecke BIC: WELADED1MIN USt-IdNr.: DE126021237</p><div><p>charta der vielfalt</p></div></div></div>	<p>Die Ausführungen zu naturschutzrechtlichen Aspekten und zur Unterbrechung des Pflanzstreifens werden zur Kenntnis genommen.</p>				
---	--	--	--	--	--

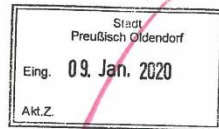
Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Regionalförstamt Ostwestfalen-Lippe
Bleichstraße 8, 32423 Minden
Stadt Preußisch Oldendorf
Fachbereich Bauen
Postfach 12 60
32353 Preußisch Oldendorf

08.01.2020
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-02.005
bei Antwort bitte angeben

Frau Uhr

Telefon 0571/83786-18
Mobil +49 151 20567679
Telefax 0571/83786-85
annette.uhr@wald-und-holz.nrw.de

Bankverbindung
HELABA
Konto : 4 011 912
BLZ : 300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalförstamt Ostwestfa-
len-Lippe
Bleichstraße 8
32423 Minden
Telefon 0571 83786-0
Telefax 0571 83786-85
ostwestfalen-lippe@wald-
und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Bebauungsplan Nr. 5 PO „Brümmelstraße“
Offenlegung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB, so-
wie Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB (Baugesetzbuch)

Ihr Schreiben vom 03.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus forstbehördlicher Sicht werden gegen die Planung Bedenken vorgetra-
gen.
Östlich der Brümmelstraße schließt ein rund 90jähriger Buchenbestand mit
Wuchshöhen über 25 Metern an.
Nach der Planung ist die Baugrenze mit einem Abstand von rund 10 Metern
zur Waldfläche vorgesehen.
Ich weise daher ausdrücklich darauf hin, dass eine Gefahrenlage für die künf-
tige Bebauung bei einem erheblichen Schadereignis im Wald wie Windwurf
oder Schneebruch nicht auszuschließen ist und rege dringend an, die Bau-
grenze im Bereich der Waldfläche mit einem weiteren Abstand festzusetzen.

Desweiteren bitte ich, die Eigentümer der angrenzenden Waldfläche über die
Planung zu informieren, da im Zusammenhang mit der künftigen Bebauung
ggf. mit einem erhöhten Aufwand im Hinblick auf die Verkehrssicherungs-
pflicht zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Annette Uhr

A. Uhr


In der Bauordnung des Landes NRW findet sich keine gesetzliche Vorschrift, die
einen bestimmten Abstand zwischen einem Waldgebiet und einer Bebauung
vorschreibt. Es werden auch keine konkreten Anhaltspunkte vorgetragen für die
Annahme, dass in der Nähe der ausgewiesenen Bauflächen stehende Bäume in
naher Zukunft mit einer Wahrscheinlichkeit, die über das allgemeine Risiko des
Umstürzens hinausgeht, umfallen werden.

Vgl. OVG NRW Beschl. vom 03.09.2018 – 10 A 1494/17-;
OVG NRW, Beschl. vom 04.01.2011 – 8 A 2003/09 –

Die konkrete Bauleitplanung und die spätere Realisierung führt diesbezüglich
auch nicht zu einer Verletzung des bauplanungsrechtlichen Rücksichtnahme-
gebots. Zu berücksichtigen ist insoweit bzgl. der Bewirtschaftung der
nahegelegenen Waldflächen, dass schon heute wegen der bereits vorhandenen
Wohnbebauung entsprechend Rücksicht genommen werden muss. Die neu
hinzukommenden Bauflächen führen nicht zu einer entscheidungserheblichen
Verschärfung und Veränderung der Situation. Die Verkehrssicherungspflichten
der Wald- bzw. Baumgrundstückseigentümer ändern sich durch die Platzierung
der Baugrenze nicht in relevanter Weise. Ein Verschieben der Baugrenze z. B.
bis auf die Hauskante des Gebäudes Brümmelstraße Nr. 47 (d. h. ca. 2 – 3 m)
würde die vorhandene Waldabstandssituation nicht entscheidend verbessern.
Gleichzeitig würde die Bebaubarkeit südlich des bezeichneten Gebäudes jedoch
deutlich reduziert werden.

Deshalb soll in diesem Punkt keine Planänderung erfolgen.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
<p>Reimann, Michael (Stadt Preussisch Oldendorf)</p> <p>Von: Rolfsmeyer, Eckhard <Eckhard.Rolfsmeyer@bezreg-detmold.nrw.de> Gesendet: Donnerstag, 12. Dezember 2019 09:27 An: Stöwe, Susanne (Stadt Preußisch Oldendorf) Betreff: Bauleitplanung der Stadt Preußisch Oldendorf: Bebauungsplan Nr. 5 PO "Brümmelstraße" (Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB)</p> <p>Vertraulichkeit: Vertraulich</p> <p>Mein Zeichen: 33B.5223 Mi – 691 (2.0) Ihr Zeichen: 60</p> <p>Sehr geehrte Frau Stöwe, die vorliegenden Unterlagen wurden im Hinblick auf die Bereiche Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), Grundwasserschutz, kommunales Abwasser sowie Agrarstruktur und allgemeine Landeskultur geprüft. Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.</p> <p>Nachfolgenden Hinweis des Dezernates 54 (Wasserwirtschaft/ Grundwasser), Ansprechpartner Herr Hormann, Tel.-Nr. 05231 71 5441, bitte ich zu beachten: „Der Text in der Begründung, Abschnitt 2.1.2 Gewässer/ Grundwasser ist falsch und zu korrigieren. Das Plangebiet liegt in der Zone IIIB des Wasserschutzgebietes Preußisch Oldendorf-Hedem-Harlinghausen; Verordnung vom 17.12.2015, gültig seit 25.01.2016. Die Verordnung ist zu beachten.“</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag gez. Rolfsmeyer</p> <p>Bezirksregierung Detmold Eckhard Rolfsmeyer Dezernat 33 – Bodenordnung/ Ländliche Entwicklung Dienstgebäude Stapenhorststraße 62, 33615 Bielefeld Telefon (05231) 71-3328 Fax (05231) 71-821933 mailto: eckhard.rolfsmeyer@bezreg-detmold.nrw.de www.bezreg-detmold.nrw.de</p>	<p>Der Hinweis zum Wasserschutzgebiet wird zur Kenntnis genommen und die Begründung diesbezüglich korrigiert.</p>				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

<div><p>Wasserverband „Große Aue“ Der Verbandsvorsteher</p><p><u>Wasserverband Große Aue•Werner-von-Siemens-Str.9•32369 Rahden</u></p><p>Stadt Pr. Oldendorf Postfach 12 60 FB Bauen 32353 Pr. Oldendorf</p><p>Auskunft erteilt: Herr Dettmann Telefon: (05771) 1405 Fax: (05771) 60343 E-Mail: zentrale@aeuverband.de Internet: www.aeuerverband.de Steuer- Nr.: 331/5854/0096 Konten: Stadtparkasse Rahden Nr. 24000 BLZ 490 510 65 IBAN: DE82 49051065 0000 0240 00 BIC: WELADED1RHD Sparkasse Minden-Lübbecke Nr. 30 000 558 BLZ 490 501 01 IBAN: DE62 4905 0101 0030 0005 58 BIC: WELADED1MIN Öffnungszeiten: Mo- Fr von 08:00 bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung</p><table><tr><td>Ihr Zeichen</td><td>Ihre Nachricht vom</td><td>Mein Zeichen</td><td>Rahden, den</td></tr><tr><td>60</td><td>03.12.2019</td><td>Dt/ 1-21</td><td>03.12.2019</td></tr></table><p>Bebauungsplan Nr. 5 PO „Brümmelstraße“</p><p>Sehr geehrter Damen, sehr geehrte Herren!</p><p>Gegen die geplanten Maßnahmen im B-Plan bestehen unsererseits keine Bedenken.</p><p>Hinweis: Offene Gewässer sind im Planungsbereich nicht vorhanden. Das nächstgelegene Fließgewässer (Großer Diekfluss) befindet sich westlich des Einighauser Weges- zunächst in offener Form; danach verrohrt. Die Erhaltung der Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern obliegt den Eigentümern bzw. den Nutznießern der Anlagen, sofern nicht eine anderweitige rechtsverbindliche Regelung getroffen ist bzw. wird. Hierzu gehören auch Fahrbahnen und nicht befestigte Stirnwände der Überfahrten über Gewässer, die nur als Zufahrten zu Grundstücken einzelner Grundeigentümer dienen. (siehe Satzung § 3 Ziffer 3- Aufgaben).</p><p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p><p> (Dettmann)</p></div>				Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Rahden, den	60	03.12.2019	Dt/ 1-21	03.12.2019	Der Hinweis zu Erhaltungspflichten wird zur Kenntnis genommen.							
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Rahden, den																
60	03.12.2019	Dt/ 1-21	03.12.2019																

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis													
		einst.	ja	enth.	nein										
<div><div> BUNDESWEHR</div><div><p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 • 53123 Bonn Stadt Preußisch Oldendorf Fachbereich Bauen Rathausstr. 3 32361 Preußisch Oldendorf</p><p>Nur per E-Mail s.stoewe@preussischoldendorf.de</p><table><tr><td>Aktenzeichen:</td><td>Ansprechperson:</td><td>Telefon:</td><td>E-Mail:</td><td>Datum:</td></tr><tr><td>45-60-00 / K-III-1597-19</td><td>Herr Nogueira Duarte Mack</td><td>0228 5504-4597</td><td>beludbwtoeb@bundeswehr.org</td><td>10.12.2019</td></tr></table><p>Anforderung einer Stellungnahme;</p><p>BETREFF: Bebauungsplan Nr. 5 PO "Brümmeistr.;"</p><p>NACH: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB</p><p>BEZUG: Ihr Schreiben vom 03.12.2019 - Ihr Zeichen: 60</p><p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p><p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p><p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p><p>Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Buckeburg und im Jet-Tieffluggkorridor.</p><p>Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen –einschl. untergeordneter Gebäudeteile -eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten.</p><p>Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen zur Prüfung zuzuleiten.</p><p>Ich weise darauf hin, dass hier mit Lärm- und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.</p><div><div> BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR</div><div><p>REFERAT INFRA I 3</p><p>Fontainengraben 200 53123 Bonn Postfach 29 63 53019 Bonn</p><p>Tel.+ 49 (0) 228 5504-4597 Fax+ 49 (0) 228 55489-5763</p><p>WWW.BUNDESWEHR.DE</p><div>INFRASTRUKTUR</div></div></div><p><i>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</i></p></div></div>	Aktenzeichen:	Ansprechperson:	Telefon:	E-Mail:	Datum:	45-60-00 / K-III-1597-19	Herr Nogueira Duarte Mack	0228 5504-4597	beludbwtoeb@bundeswehr.org	10.12.2019	<p>Die Hinweise zur Höhenentwicklung der Gebäude werden unter Verweis auf die in der Planzeichnung festgesetzten Höhenbegrenzungen zur Kenntnis genommen.</p>				
Aktenzeichen:	Ansprechperson:	Telefon:	E-Mail:	Datum:											
45-60-00 / K-III-1597-19	Herr Nogueira Duarte Mack	0228 5504-4597	beludbwtoeb@bundeswehr.org	10.12.2019											

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------



GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Preußisch Oldendorf
Fachbereich Bauen
Frau Stöwe
Rathausstraße 3
32361 Preußisch Oldendorf

per E-Mail an: S.Stoewe@preussischoldendorf.de

Diane Seidel Tel. +49 561 934-1071 GNL-Sei / 2019.05917 Kassel, 04.12.2019
Fax +49 561 934-2369
Leitungsrechte und -dokumentation Leitungsauskunft@gascade.de

Bebauungsplan Nr. 5 PO "Brümmelstraße", Stadt Preußisch Oldendorf
- Ihr Zeichen 60 mit Schreiben vom 03.12.2019 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.02136.19
Vorgangsnummer: 2019.05917

Sehr geehrte Frau Stöwe,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

Seidel

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

GASCADE Gastransport GmbH ■ Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel ■ Telefon: +49 561 934-0, Telefax: +49 561 934-1208 ■ www.gascade.de
Sitz der Gesellschaft: Kassel ■ Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752 ■ Umsatzsteuer ID-Nr.: DE 815 216 431 ■ Steuer-Nr.: 026 225 913 30
Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Dr. Igor Uspenskiy ■ Aufsichtsratsvorsitzender: Thilo Wieland

Der Hinweis auf Kabel und Leitungen wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Reimann, Michael (Stadt Preussisch Oldendorf)

Von: Plananfragen@gasunie.de
Gesendet: Donnerstag, 5. Dezember 2019 11:10
An: Stöwe, Susanne (Stadt Preußisch Oldendorf)
Betreff: 2019-4027 Antwort-Nichtbetroffen: Bebauungsplan Nr. 5
 "Brümmelstraße" der Stadt Preußisch Oldendorf
Anlagen: Bebauungsplan Nr. 5 PO_Brümmelstraße_uml.html; BIL-Flyer.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihrer im Anhang befindlichen Plananfrage.

Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben **nicht betroffen** sind.

Wichtiger Hinweis in eigener Sache:

Bitte stellen Sie zukünftig Ihre an uns gerichteten Plananfragen möglichst nur noch über das webbasierte Auskunftportal BIL ein
 -> www.bil-leitungsauskunft.de

BIL ist das erste bundesweite Informationssystem zur Leitungsrecherche. Webbasiert und auf einem völlig digitalen Prozess erhalten Sie durch wenige Klicks für Sie kostenlos und transparent Informationen zu Leitungsverläufen von derzeit mehr als 70 Betreibern, die fast alle Fern- und Transportleitungen im gesamten Bundesgebiet vertreten. BIL wurde von der Gas-, Öl- und Chemieindustrie gegründet und verfolgt keine kommerziellen Interessen. Einzig und allein die Steigerung der Sicherheit der erdverlegten Anlagen ist das gemeinsam erklärte Ziel von BIL.

Zur Information erhalten Sie im Anhang einen Flyer, aus dem Sie weitere Informationen zu BIL entnehmen können. Helfen Sie uns das webbasierte Informationsangebot zu Leitungsverläufen weiter zu verbessern, indem Sie das Portal nutzen und somit zu einer höheren Akzeptanz beitragen, sodass sich zukünftig möglichst viele Betreiber erdverlegter Anlagen durch BIL vertreten lassen.

Ein Informationsblatt zur Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.gasunie.de/downloads -> Filter Datenschutz.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Plananfragen

E: plananfragen@gasunie.de
T: +49 (511) 640607 - 2463
F: +49 (511) 640607 - 2799
I: www.gasunie.de

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

Permits & Right of Way
 Postfach 51 04 49
 D-30634 Hannover
 Pasteurallee 1
 D-30655 Hannover
 Sitz der Gesellschaft: Hannover
 Handelsregister: Amtsgericht Hannover HRB 61631

Der Hinweis zur Leitungsauskunft wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
<p>Reimann, Michael (Stadt Preussisch Oldendorf)</p> <hr/> <p>Von: Gerhard.Theiling@telekom.de Gesendet: Montag, 6. Januar 2020 16:09 An: Stöwe, Susanne (Stadt Preußisch Oldendorf) Betreff: Preußisch Oldendorf, BPlan Nr. 5 PO "Bümmelstraße" gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauBG, Schreiben 60 vom 03.12.2019; hier: Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Wir haben keine weiteren Bedenken oder Anregungen zu o.a. Planung</p> <p>Änderungen von Hausanschlussleitungen können von den Bauherren bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beauftragt werden. Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p> <p>mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Gerhard Theiling</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung Nord, PT112 Gerhard Theiling Fachreferent Linientechnik Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück +49 541 333-6014 (Tel.) +49 541 333-6019 (Fax) E-Mail:Gerhard.Theiling@telekom.de www.telekom.de</p>  <p>Erleben, was verbindet.</p> <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik</p> <p>GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN - RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.</p>	<p>Die Hinweise zur Bauausführung werden zur Kenntnis genommen.</p>				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

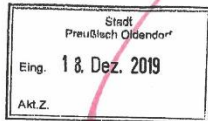
einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

WESTNETZ

Teil von innogy



Westnetz GmbH · Goethering 23-29 · 49074 Osnabrück

Stadt Preußisch Oldendorf
Postfach 12 60
32353 Preußisch Oldendorf

Regionalzentrum Osnabrück

Ihre Zeichen	60
Ihre Nachricht	03.12.2019
Unsere Zeichen	E-OP-A/dpe/BBP-5PO/19
Name	Gerald Kießling
Telefon	0541-316-2371
E-Mail	gerald.kessling@westnetz.de

Osnabrück, 17. Dezember 2019

Bebauungsplanes Nr. 5 PO „Brümmelstraße“
hier: Offenlegung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB, sowie Beteiligung der Behörden gem. § 4(2) BauGB (Baugesetzbuch)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03.12.2019 und teilen Ihnen mit, dass wir den Bebauungsplan Nr. 5 PO „Brümmelstraße“ hinsichtlich der Versorgungseinrichtungen der Westnetz GmbH durchgesehen haben. Gegen die Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn nachfolgende Anmerkungen Beachtung finden.

Bei Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten den Verlauf der Versorgungseinrichtungen mithilfe der planauskunft.rz@westnetz.de beziehen oder ggf. mit dem Netzbetrieb der Westnetz GmbH in Rahden in Verbindung setzen.

Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB ausdrücklich vor.

Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der Westnetz GmbH als Eigentümerin der Anlage(n).

Freundliche Grüße

Westnetz GmbH

i. A. Keßling

i. A. Baar

Westnetz GmbH
Goethering 23-29 · 49074 Osnabrück · T 0800 93786389 · westnetz.de
Geschäftsführung Dr. Jürgen Gröner · Dr. Stefan Küppers
Sitz der Gesellschaft Dortmund · Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund · Handelsregister-Nr. HRB 30872
Bankverbindung Commerzbank Essen · BIC COBADE3300 · IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00
Glaubiger-IDNr. DE442200002236870 · USt-IDNr. DE325265170



Die Hinweise zu Bauarbeiten werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Ohne Bedenken / Anregungen / Hinweise	Datum
	<p>Gemeinde Bad Essen</p> <p>Gemeinde Hüllhorst</p> <p>Gemeinde Rödinghausen</p> <p>Gemeinde Stemwede</p> <p>Stadt Espelkamp</p> <p>Landkreis Osnabrück, Fachdienst 6</p> <p>Industrie- und Handelskammer</p> <p>Landwirtschaftskammer NRW</p> <p>Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste</p> <p>Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.</p> <p>Bezirksregierung Münster, Dezernat 26</p> <p>Amprion GmbH</p> <p>Telefonica 02</p> <p>Vodafone</p> <p>Ericsson Service GmbH</p> <p>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</p> <p>Unitymedia NRW GmbH</p>	<p>04.12.2019</p> <p>06.12.2019</p> <p>17.12.2019</p> <p>10.12.2019</p> <p>09.12.2019</p> <p>18.12.2019</p> <p>17.12.2019</p> <p>06.12.2019</p> <p>16.12.2019</p> <p>03.12.2019</p> <p>09.12.2019</p> <p>05.12.2019</p> <p>23.12.2019</p> <p>04.12.2019</p> <p>17.12.2019</p> <p>04.12.2019</p> <p>03.01.2020</p>